

N i e d e r s c h r i f t

**der 7. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 18.03.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:01 Uhr bis 16:59 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Teilnahmeverzeichnis:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister	
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	ab 16:23 Uhr
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	Vertreterin für Herrn Dr. Wöllenweber
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	bis 16:59 Uhr
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Katharina Hintz	SPD-Fraktion	
Johannes Krause	SPD-Fraktion	
Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Egbert Geier	Bürgermeister	
Uwe Stäglin	Beigeordneter	
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete	
Tobias Kogge	Beigeordneter	
Sabine Ernst	Verwaltung	
Oliver Paulsen	Verwaltung	
Marco Schreyer	Verwaltung	
Anja Schneider	Verwaltung	

Entschuldigt fehlen:

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber CDU/FDP-Stadtratsfraktion

zu Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 7. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- 5.1 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2014/12524
Wurde von der Verwaltung zurückgezogen.
- 5.3 Vereinnahmung von Spendenmitteln zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für den 4. Bauabschnitt, speziell des Dachgeschossausbaues, des Umbaus und der Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge, Große Steinstraße 60
Vorlage: VI/2014/00459
Gleiche Voten in den Ausschüssen.
- 5.4 Bürgerhaushalt Vorschlag B 82 - Solarkarte
Vorlage: VI/2015/00553
Gleiche Voten in den Ausschüssen.
- 5.5 Wassertourismuskonzept - Grundsatzbeschluss
Vorlage: VI/2014/00485
Wurde in den Fachausschüssen noch nicht abschließend beraten.
- 5.7 Freiraum- und Wegekonzept - Grundsatzbeschluss
Vorlage: VI/2014/00486
Wurde in den Fachausschüssen noch nicht abschließend beraten.
- 5.8 Grundsatz-Entscheidung zur Fortführung des Vertrags zur Betreibung des Technischen Halloren- und Salinemuseums mit dem Verein "Hallesches Salinemuseum e.V." ab dem 01.01.2016
Vorlage: VI/2015/00625
Wurde im Kulturausschuss vertagt.

- 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur temporären Instandsetzung der Makarenkoschule für den Zeitraum zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes 01.01.2015 bis 31.12.2019
Vorlage: VI/2015/00521
Wurde im Fachausschuss vertagt.
- 6.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung einer öffentlichen Toilette am Wasserspielplatz in Heide-Süd
Vorlage: VI/2015/00526
Wurde im Fachausschuss vertagt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte über nachfolgend aufgeführte Ergänzungen bzw. Änderungen zur Tagesordnung:

- 5.2 Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“
Vorlage: V/2014/12523
Hierzu liegen Änderungen im Beschlussvorschlag und in der Begründung vor.
- 5.6 Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum (TWGK)
Vorlage: VI/2015/00545
Es handelt sich um eine Informationsvorlage und wird deshalb unter TOP 8.1 behandelt.

Bezugnehmend auf den TOP 5.2 erklärte **Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, dass der Beschlussvorschlag anzupassen war, weil durch die Verwaltung die Vorlage des Vertrages (TOP 5.1) zurückgezogen wurde.

Weitere Änderungen und Ergänzungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 18. Februar 2015
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 18.02.2015 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 *Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)*
Vorlage: V/2014/12524 *abgesetzt*

- 5.2 Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“
Vorlage: V/2014/12523
- 5.2.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“ –
Vorlagen-Nr.: V/2014/12523 Kleingärten
Vorlage: VI/2015/00716
- 5.3 *Vereinnahmung von Spendenmitteln zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für den 4. Bauabschnitt, speziell des Dachgeschossausbaues, des Umbaus und der Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge, Große Steinstraße 60*
Vorlage: VI/2014/00459 abgesetzt
- 5.4 *Bürgerhaushalt Vorschlag B 82 - Solarkarte*
Vorlage: VI/2015/00553 abgesetzt
- 5.5 *Wassertourismuskonzept - Grundsatzbeschluss*
Vorlage: VI/2014/00485 vertagt
- 5.6 - dieser TOP wurde unter TOP 8.1 behandelt -
- 5.7 *Freiraum- und Wegekonzept - Grundsatzbeschluss*
Vorlage: VI/2014/00486 vertagt
- 5.8 *Grundsatz-Entscheidung zur Fortführung des Vertrags zur Betreuung des Technischen Halloren- und Salinemuseums mit dem Verein "Hallesches Salinemuseum e.V." ab dem 01.01.2016*
Vorlage: VI/2015/00625 vertagt
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1 Antrag der CDU/FDP Stadtratsfraktion zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Vorlage: VI/2014/00333
- 6.2 *Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur temporären Instandsetzung der Makarenkoschule für den Zeitraum zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes 01.01.2015 bis 31.12.2019*
Vorlage: VI/2015/00521 vertagt
- 6.3 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Errichtung einer öffentlichen Toilette am Wasserspielplatz in Heide-Süd*
Vorlage: VI/2015/00526 vertagt
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum (TWGK)
Vorlage: VI/2015/00545

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“ – Vorlagen-Nr.: V/2014/12523 Kleingärten**
Vorlage: VI/2015/00716

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

4 Ja-Stimmen

6 Nein-Stimmen

Beschlussvorschlag:

I.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Förderfähig sind Aufwendungen zur Sanierung von Gemeinschaftseinrichtungen innerhalb bestehender Kleingartenanlagen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Bundeskleingartengesetz), soweit sie den Aufgaben des Kleingartenwesens entsprechen. Dazu zählen beispielsweise:

- Vereinsheime (außer verpachtete und Neubauten),
- Außeneinfriedungen,
- Wege,

sowie die Aufwendungen für Neuanlage oder Sanierung von

- Kinderspielplätzen,
- Erholungsflächen und –einrichtungen,
- Stellplätzen mit Schotterdecken,
- **Sanierung / Neuinstallation von Strom- und Wasserleitungen**

Die betreffenden Textpassagen in der Sachdarstellung / Begründung sowie der Förderrichtlinie sind entsprechend anzupassen.

II.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

...

~~4.2 Voraussetzung einer Förderung nach dieser Richtlinie ist, dass die förderfähige Maßnahme nach Ziffer 2.1 bis Ziffer 2.3 Entwicklungsziele der Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale) verfolgt (siehe Anlage zu dieser Richtlinie). Eine Förderung kann grundsätzlich nur für Kleingartenanlagen erfolgen, die im Zielkonzept der Kleingartenkonzeption als „Prioritäre Erhaltungsbereiche“ oder „Erhaltungsbereiche mit optionaler Umstrukturierung“ eingestuft sind. In „Umstrukturierungsbereichen“ mit dem Entwicklungsziel „Rückbau bei Leerstand“ ist davon abweichend eine Förderung nach Ziffer 2.2 und Ziffer 2.3 dieser Richtlinie möglich. Dient die zu fördernde Maßnahme auch der Erholungsnutzung, ist eine Fördervoraussetzung die zeitlich angemessene und (soweit möglich) barrierefreie Zugänglichkeit der Kleingartenanlage für die Öffentlichkeit. Die Stadt Halle (Saale) entscheidet über die Priorität der zu fördernden Maßnahmen.~~

**zu 5.2 Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“
Vorlage: V/2014/12523**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
10 Ja-Stimmen

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale), Stadtratsbeschluss vom 24.04.2013 (V/2012/10759), ~~gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)~~ die Förderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) „Stabilisierung und Förderung des Kleingartenwesens in der Stadt Halle (Saale)“.
2. Abweichend von den in der Richtlinie vorgesehenen Antragsfristen kann ein Antrag auf die Vergabe von städtischen Fördermitteln aus dem Haushaltsjahr 2015 bis zum 30. April 2015 bei der Antragsstelle eingereicht werden. Die Anträge sind von der Antragsstelle nach Prüfung auf Förderfähigkeit und Vollständigkeit bis zum 31. Mai 2015 bei der Bewilligungsstelle einzureichen.

zu 5.6 - dieser TOP wurde unter TOP 8.1 behandelt -

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadt Halle (Saale) für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Vorlage: VI/2014/00333**

Durch **Herrn Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, wurde berichtet, dass die AG Geschäftsordnung getagt und sich auf Änderungen verständigt hat.

Zurzeit werde durch die Verwaltung eine Beschlussvorlage erarbeitet, die im Hinblick auf den Gremienlauf für die Aprilsitzung nicht mehr rechtzeitig fertiggestellt werden kann. Im Mai dieses Jahres soll diese Vorlage zur Diskussion und anschließenden Beschlussfassung eingebracht werden.

Bezugnehmend auf die Aussagen von Herrn Schreyer zur Einbringung einer Beschlussvorlage, erklärte **Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, die Vorlage für erledigt.

Abstimmungsergebnis: **erledigt**
10 Ja-Stimmen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur Sitzung im Januar 2015 eine Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vorzulegen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 **Tourismuswirtschaftliches Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum (TWGK)** **Vorlage: VI/2015/00545**

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zeigte sich überrascht vom Vorliegen eines Gesamtkonzeptes. Er könne nicht nachvollziehen, dass es keine Beschlussfassung dazu gab.

Er bat um eine Stellungnahme der Verwaltung dazu.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, teilte dazu mit, dass das Thema Tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzept (TWGK) im Zuge einer Zusammenarbeit in der Region Mitteldeutschland ein Projekt nach der Kritik zur Diskussion der Fertigstellung des „isolierten“ Saale-Elster-Kanals war.

Das Wassertourismuskonzept der Stadt Halle funktioniere auch ohne das TWGK, sei aber ein Teil davon. Im wassertouristischen Gesamtkonzept habe die Stadt Halle die Rolle, insbesondere eine Verknüpfung zwischen Wassertourismus und Kultur herzustellen und dies mit Maßnahmen zu untersetzen.

Aus diesem Grund habe man nicht das Erfordernis gesehen, ein auf anderer Ebene erstelltes Konzept in Form einer Beschlussfassung vorzulegen.

Frau Nagel, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, erkundigte sich nach der Verbindlichkeit des Konzeptes für die Stadt Halle.

Herr Beigeordneter Stäglin wies darauf hin dass die Verknüpfung von wassertouristischer Infrastruktur und Wassertourismus mit den kulturellen Highlights der Stadt zur Erreichung der Profilierung der Stadt nicht in Frage gestellt wurde.

Im Konzept gäbe es gewisse Leuchtturmprojekte, welche bei einer Abstimmung im Stadtrat konträre Mehrheiten oder Einzelprojektbeschlüsse mit sich bringen würden. Als Beispiel nannte er das Thema Saale-Elster-Kanal-Fertigstellung.

Grundsätzlich müsse jetzt erst einmal der Rahmen geklärt werden. Aus diesem Grund werde momentan kein weiteres Geld dafür eingesetzt

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Sicherungsmitteln für das Projekt Peißnitzhaus

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, verlas die schriftlich eingereichten mündlichen Anfragen von Frau Dr. Brock und beantwortete diese:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, das Projekt Peißnitzhaus aktuell mit Sicherungsmitteln aus dem Förderprogramm Stadtumbau Ost/Aufwertung zu unterstützen?
2. Welche Hindernisse stehen einer Förderung ggf. entgegen und welche Lösungen zur Beseitigung der Hindernisse kommen in Betracht?

Zu Frage 1

Das Peißnitzhaus liegt nicht in einem Gebiet, wo der Einsatz von Städtebaufördermitteln möglich ist. In Vorabstimmung mit dem Land habe man eine Beantragung diesbezüglich vorgenommen, eine Bewilligung wurde bisher nicht gewährt.

Im Moment befinde man sich in der Vorbereitung des Handlungskonzeptes zur Änderung der Gebietskulisse des Förderprogramms Halle-Neustadt. Der Vorschlag einer Erweiterung des Gebietes soll in den kommenden Wochen in den Gremien diskutiert werden.

Damit sei dann die Grundlage geschaffen, am Peißnitzhaus und auf der Peißnitz insgesamt Städtebaufördermittel einsetzen zu können.

Zu Frage 2

Durch die Verwaltung werden alle Möglichkeiten in Betracht gezogen, um Fördermittel für dieses Gebiet einzuwerben. Entscheidend sei jedoch der Beschluss zur Gebietserweiterung und die Bereitschaft vom Land, schon im Jahr 2015 eine Regelung diesbezüglich zu finden.

Zum gleichen Thema machte **Frau Dr. Wünscher, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, darauf aufmerksam, dass das Peißnitzhaus kürzlich erst 250.000 € von der Saalesparkasse erhielt und sie fragte nach dem Verwendungszweck der Mittel.

Dazu wurde durch **Frau Dr. Brock** erklärt, dass es sich dabei um die notwendigen Eigenmittel handelt, welche den Fördermitteln gegengerechnet werden müssen.

zu 9.2 Anfrage Herr Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, zu einem Presseartikel zur Obstbaumfällung

Herr Lange nahm Bezug auf einen Presseartikel über einen Bürger, welcher als Ersatz für eine gefällte Fichte keinen Laubbaum, sondern drei Obstbäume pflanzte und diese jetzt durch Bescheid der Verwaltung entfernen soll.

Der Bürger habe den Bescheid vor Änderung der aktuellen Baumschutzsatzung erhalten und **Herr Lange** fragte an, ob es noch mehr betroffene Bürger mit diesem Problem gäbe.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, sagte eine Prüfung, ob ähnliche gelagerte Fälle vorlägen, zu.

Bezüglich des geschilderten Einzelfalls werde versucht, eine Lösung zu finden.

zu 9.3 **Anfrage Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zum Geschäftsbedarf der Fraktionen**

Herr Wolter verwies auf die Erklärung des Oberbürgermeisters, dass er zu seinem Widerspruch gegen den Geschäftsbedarf der Fraktionen nichts mehr unternehmen wolle, da das Landesverwaltungsamt dem Widerspruch stattgab.

Aus den Unterlagen habe er entnommen, dass in der Begründung Mängel bei der Unterzeichnung des Stadtratsbeschlusses aufgezeigt wurden.

In diesem Zusammenhang fragte er an, inwieweit es in der Begründung an das Landesverwaltungsamt eine Definierung zur Nachvollziehbarkeit des Mehrbedarfes gegeben hat.

Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht, führte dazu aus, dass sich der Widerspruch des Oberbürgermeisters auch auf die fehlende Begründung bezogen habe. Insoweit habe das Landesverwaltungsamt dem Widerspruch auf Grund der fehlenden Begründung stattgegeben.

Da die Fraktionen Antragsteller waren, bestand seitens der Verwaltung keine Notwendigkeit zu handeln. Der Beschluss wurde beanstandet und kann nicht vollzogen werden und aus Sicht der Verwaltung gäbe es keinen Bedarf, diesbezüglich tätig zu werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Wolter** zu den Fristen bezüglich eines weiteren Vorgehens gegen den bestätigten Widerspruch verwies **Herr Schreyer** auf das Verfügungsschreiben des Landesverwaltungsamtes, in welche der 9. April benannt wurde.

Des Weiteren machte **Herr Schreyer** noch einmal deutlich, dass die Verwaltung die Begründung des Rates zum Beschluss an das Landesverwaltungsamt mit vorgelegt habe, da der Widerspruch, der gegen den ersten Beschluss ergangen war, zu einer entsprechenden Begründung des Antrages führte.

Zur weiteren Verfahrensweise fragte **Herr Wolter** an, ob jetzt nur noch durch eine Dringlichkeitsvorlage im Stadtrat die Möglichkeit besteht, Rechtsmittel gegen den Beschluss einzulegen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte darauf aufmerksam, dass eventuell auch eine Vorstellung beim Landesverwaltungsamt möglich wäre. Ansonsten sei es nur durch Dringlichkeitsantrag möglich, Widerspruch einzulegen.

In Bezug auf die Aussage von Herrn Schreyer, dass der Beschluss nicht vollzogen werden kann, da eine Beanstandung vorliege, wies **Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, darauf hin, dass der Beschluss bereits vollzogen wurde.

Durch **Herrn Schreyer** wurde klargestellt, dass die entsprechend höheren Mittel nicht durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden, sondern nur die Mittel, welche auf Grund der alten Beschlussfassung bestätigt sind.

Herr Bönisch machte deutlich, dass durch seine Fraktion bereits neue Arbeitsverträge mit Fraktionsmitarbeitern geschlossen worden sind und demzufolge das zusätzliche Geld schon ausgegeben sei.

Darauf beziehend verwies **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** auf die aufschiebende Wirkung des Widerspruches und darauf, dass der Beschluss nicht vollzogen werden kann.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wurde festgestellt, dass es sich bei der im Widerspruch befindlichen Summe nicht um das Fraktionsbudget insgesamt handelt, sondern um die Mittel der ehemaligen AfD-Fraktion, welche auf die anderen Fraktionen aufgeteilt werden sollten. Es handelte sich dabei um den Beschluss vom 24. September 2014 zur Fraktionsfinanzierung einschließlich der bestätigten Beschlussfassung vom 29. Oktober 2014 im Stadtrat.

zu 9.4 Anfrage Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zur Erhöhung der Nutzungskosten der Bäder GmbH

Mit Verweis auf die angekündigte 100%ige Erhöhung der Nutzungskosten für Vereine und Verbände in der Bäder Halle GmbH fragte **Herr Wolter** nach weiteren Informationen diesbezüglich.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, verwies auf die schon geführte Diskussion zu diesem Thema im Bäderbeirat, in welchem auch Vertreter von Vereinen Mitglied sind. Die Bäder GmbH müsse versuchen, ihren Bedarf so zu deckeln, dass dieser zum Haushaltsansatz passe.

Da eine Zuschusserhöhung für das nächste Jahr durch die Verwaltung nicht in Aussicht gestellt werden konnte, habe die Geschäftsführerin der Bäder Halle GmbH die Erhöhung der Nutzungskosten angekündigt und im Bäderbeirat thematisiert.

Nach Ansicht von **Herrn Wolter** handelt es sich hierbei um ein sportpolitisches Thema und aus diesem Grund fragte er nach, wann sich der Sport- beziehungsweise der Finanzausschuss damit befassen wird.

Laut Aussage von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** gehe man davon aus, dass bei Strompreiserhöhungen und Ähnlichem die Geschäftsführung der Beteiligungsgesellschaft darüber informiert.

Im vorliegenden Fall würde man Frau Waldenburger als Geschäftsführerin der Bäder GmbH in den Sportausschuss oder den Finanzausschuss zur Erörterung des Themas einladen. Ebenso werde er das Gespräch mit Herrn Lux, Geschäftsführer der Stadtwerke Halle GmbH, diesbezüglich suchen.

Im Weiteren wies er auf die Aufgabe der GmbH zur Kostendeckung hin, was den Grund für die Privatisierung der Bäder darstellte. Der Zuschussbedarf durch die Stadt könne nicht weiter erhöht und eine Diskussion dazu erst zur nächsten Haushaltsberatung geführt werden.

Momentan müsse der privatwirtschaftliche Betrieb sichergestellt werden, was keine vorrangige Aufgabe des städtischen Haushaltes darstellt.

Abschließend machte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** deutlich, dass das Thema auch in der Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Halle angesprochen werden kann.

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, informierte darüber, dass die Mitglieder des Sportausschusses das Thema in der nächsten Sitzung ansprechen werden, da es Klärungsbedarf darüber gäbe, eventuell die städtischen Zuschüsse zu erhöhen.

Abschließend bat er die Verwaltung darum, eine Diskussion in den betreffenden Gremien zu veranlassen, um den Vereinen schnellstmögliche Auskunft zur weiteren Finanzierung geben zu können.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte deutlich, dass es nach § 65 Absatz 1 KVG die Aufgabe des Hauptverwaltungsbeamten ist, den Haushalt 2016 vorzubereiten und in den Stadtrat einzubringen. Gesetzlich gefordertes Ziel ist der Haushaltsausgleich, der angestrebt wird. Vorschläge des Stadtrates könnten dann eingearbeitet werden.

Herr Bönisch machte auf die Vereinbarung der Stadt mit den Sportvereinen aufmerksam, diesen bis März mitzuteilen, wie die Preise im nächsten Jahr aussehen werden. Seiner Meinung nach handelt es sich dabei um eine politisch wichtige Frage, die nicht erst zur Haushaltsdiskussion, sondern schon jetzt in den Gremien diskutiert werden muss

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde der Vorschlag an die Fraktionen unterbreitet, einen entsprechenden Antrag in die Gremien einzubringen.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, verwies auf die Gründung der GmbH mit Blick darauf, einen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge in privatrechtlicher Form erledigen zu lassen. Mit Gründung der GmbH habe es auch eine entsprechende Verabredung zwischen der Stadt und den Stadtwerken gegeben, die GmbH nicht zum Zuschussgeschäft seitens der Stadtwerke werden zu lassen.

Sie habe den Auftrag der Stadt Halle übernommen, die Bürgerinnen und Bürger mit Bädern zu versorgen. Mit diesem öffentlichen Versorgungsauftrag müsse auch die Finanzierung geklärt werden und diese politische Entscheidung sei auf Stadtebene zu treffen.

Wenn laut Vertragsvereinbarung eine Mitteilung bis März an die Vereine gegeben werden soll, müssten dem Stadtrat im Vorfeld die entsprechenden Berechnungen vorliegen, damit entschieden werden kann, ob die gestiegenen Kosten weitergegeben werden oder nicht.

Die Verwaltung und der Stadtrat könnten sich nicht aus der Verantwortung ziehen und der Bäder Halle GmbH alleine die Entscheidung überlassen. Für diese Entscheidung seine jedoch ausführliche Informationen notwendig,

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte noch einmal deutlich, dass dann auch die Entscheidung zur Verpachtung der Angersdorfer Teiche hätte im Stadtrat besprochen werden müssen. Denn diese hätte auch Auswirkungen auf die Preisgestaltung innerhalb der GmbH zur Folge.

Und wenn sich der Stadtrat dafür entscheiden sollte, die aufgeführten Themen besprechen zu wollen, würde es bedeuten, dass bei der Herausgabe öffentlicher Einrichtungen die Entscheidungshoheit nicht allein der GmbH überlassen werden kann.

Herr Krause, SPD-Fraktion, unterstützte die Ausführungen von Herrn Lange. Mit der Übertragung der Bäder an die Stadtwerke wurde erreicht, dass Investitionen im Sinne von Instandsetzungen vorgezogen werden konnten, die die Stadt nicht hätte leisten können.

Dafür habe man aber in Kauf genommen, dass eine kommunale Beteiligung, ohne die Möglichkeit zu haben, aus betriebswirtschaftlichen Gründen ablehnen zu können, diese Aufgabe übernehmen musste. Jetzt sollte man darüber nachdenken, die Stadtwerke nicht zu benachteiligen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte Herrn Krauses Aussagen zu, wies aber darauf hin, dass dann die GmbH komplett aufgearbeitet werden müsse. In diesem Zusammenhang merkte er an, dass die Investitionen im Bäderbereich bisher von der Stadt getragen worden sind. Er verwies dabei auf die Instandsetzung der Frauenhalle im Stadtbad.

Zum gleichen Thema und zur Meinungsbildung bat **Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, um transparente Informationen mit dem entsprechenden Zahlenmaterial, was von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** zugesagt wurde.

zu 9.5 Anfrage Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Hochschulinformationstag

In Bezug auf den Hochschulinformationstag wurde durch **Frau Dr. Brock** angefragt, ob es Planungen in Kooperation mit der HAVAG gäbe, im Gegenzug zur kostenfreien Nutzung von Parkplätzen an diesem Tag, die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs attraktiver zu machen.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.6 Anfrage Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zur Marktordnung

Herr Bönisch berichtete darüber, dass in der Marktordnung zum Betreiben der Stände geregelt werde, dass vor Marktbeginn nicht mit dem Verkauf begonnen und die Marktstände erst nach Marktende geschlossen und abgebaut werden dürfen.

Ein witterungsbedingter vorzeitiger Abbau sei laut Aussagen des Marktamtes strafbar, wenn es nicht vorher schriftlich beantragt worden ist.

Herr Bönisch bat um Überprüfung der Regelung und gegebenenfalls um Korrektur derselben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.7 Anfrage Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zu aggressivem Betteln

Herr Bönisch fragte nach, ob dem aggressiven Betteln in der Stadt Abhilfe geschaffen werden kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte zu, dass die Ordnungskräfte darauf hinwirken werden, aggressives Betteln im Sinne der Gefahrenabwehrverordnung zu verhindern.

zu 9.8 Anfrage Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Eigenbetrieb Kita-Ausschuss

Frau Dr. Brock fragte nach, weshalb seit Monaten keine Sitzungen des Ausschusses des Eigenbetriebes Kita stattfanden

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, informierte darüber, dass drei bis vier Sitzungen des Eigenbetriebsausschusses pro Jahr eingeplant seien. Davon jeweils eine vor und eine während der Haushaltsplanung der Stadt, eine vor den Sommermonaten und eine im Herbst.

Er werde jedoch eine Überprüfung diesbezüglich veranlassen.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Anregung Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zur Straßenreinigung

Herr Bönisch informierte darüber, dass am August-Bebel-Platz teilweise wochenlang keine Straßenreinigung stattfinden könne, da die Straßen während der Reinigungszeiten mit Autos zugeparkt sind.

Er regte an, vor den Reinigungszeiten in diesem Bereich Politessen zur Kontrolle der Parkzeiten einzusetzen.

zu 10.2 Anregung Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zur Beisetzung der Stadträtin Frau Wolff

Herr Wolter informierte darüber, dass am 23. März 2015, um 13:30 Uhr, in Halle-Trotha die Beisetzung der Stadträtin Sabine Wolff stattfindet. Auf Wunsch der Familie sei als Kondolenzadresse das Stadthaus, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, vereinbart wurden.

zu 10.3 Anregung Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zur Umleitung am Rannischen Platz

Herr Scholtyssek regte an, während der Bauzeit am Rannischen Platz das Parken auf der Umleitungsstrecke, Abschnitt Pfännerhöhe, zu unterbinden, um den dadurch entstehenden Staus entgegenzuwirken.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** beendete die 7. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anja Schneider
Protokollführerin